

Vorberatende Kommission 40.04.03: Staatshaftung für Regierungsvertreterinnen und -vertreter in privatrechtlicher AG oder Genossenschaft**Antrag an die Staatswirtschaftliche Kommission:**

Die vorberatende Kommission 40.04.03 («Staatshaftung für Regierungsvertreterinnen und -vertreter in privatrechtlicher AG oder Genossenschaft») hat bei der Beratung des Berichts der Regierung vom 14. Dezember 2004 festgestellt, dass die Frage der Notwendigkeit und der Zweckmässigkeit der staatlichen Beteiligung und Vertretung in juristischen Personen des Privatrechts, an denen der Kanton beteiligt ist, einer gesamthaften Analyse und regelmässigen Überprüfung bedarf. Ebenso möchte die Kommission die Frage der Interessenkollisionen, die sich aus solchen Vertretungen ergeben können (vgl. Ziff. 4.2. des Berichts), insbesondere unter dem Aspekt der Ausstandspflichten, beobachtet wissen. Im Wissen darum, dass die Staatswirtschaftliche Kommission die Thematik gemäss ihrem Bericht über das Jahr 2004 bereits aufgenommen hat*, hat die vorberatende Kommission 40.04.03 auf die Erteilung eines eigenständigen Auftrags verzichtet. Die Kommission hat indessen die von der Staatswirtschaftlichen Kommission im Jahr 2004 abgegebenen Empfehlungen ausdrücklich begrüsst und darüber hinaus einstimmig beschlossen, die Staatswirtschaftliche Kommission einzuladen:

Ziff. 1 und 2 der im Jahr 2004 ausgesprochenen Empfehlungen zum Querschnitts-Prüfungspunkt auszudehnen auf die Fragen

- der Notwendigkeit und der Zweckmässigkeit staatlicher Beteiligungen und Vertretungen;
- der möglichen Interessenkollisionen, insbesondere auch unter dem Aspekt der Ausstandspflichten;

bei Ziff. 3 auch das persönliche Haftungsrisiko angemessen zu berücksichtigen und in die Überlegungen zur einheitlichen Handhabung der Entschädigungen einzubeziehen.

Das Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, das auch der vorberatenden Kommission 40.04.03 angehört (David Imper-Heiligkreuz), wird an der nächsten Sitzung der Staatswirtschaftlichen Kommission diesen Antrag ergänzend erläutern. Ausserdem wird der Präsident der vorberatenden Kommission 40.04.03 im Rahmen der mündlichen Berichterstattung im Kantonsrat auf die erwarteten Ergänzungen im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission hinweisen.

St.Gallen, 7. April 2005

Für die vorberatende Kommission 40.04.03

gez. Karl Güntzel

Karl Güntzel, Präsident

* Die Staatswirtschaftliche Kommission hat im Bericht 2004 zur Staatsverwaltung (Seite 7) der Regierung empfohlen,

- «1. die Vertretungen des Kantons St.Gallen in zwischenstaatlichen Einrichtungen kritisch zu überprüfen, namentlich hinsichtlich Nutzen für den Kanton St.Gallen, Doppelvertretung und stufengerechter Vertretung;
2. die Liste der Vertretungen des Kantons in zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen als Daueraufgabe systematisch zu pflegen;
3. die Verwendung allfälliger Entschädigungen aus der Vertretung des Kantons in zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen einheitlich zu handhaben.»